

ENERTRAG aktuell

www.enertrag.com

IPCEI

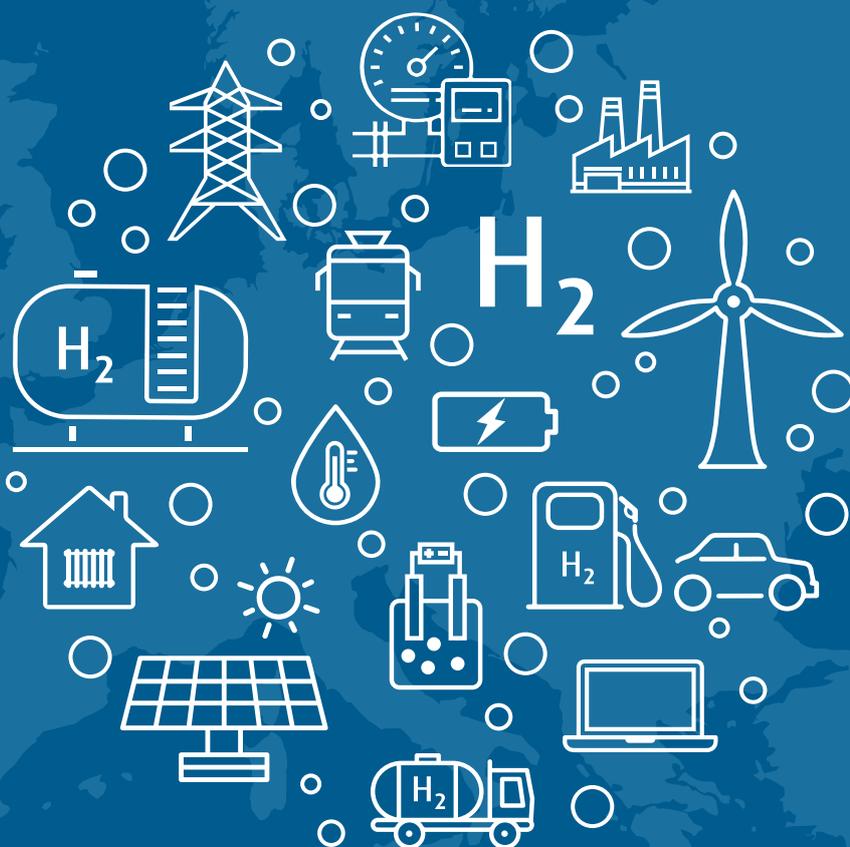
ENERTRAG-Projekte
vorausgewählt

Wasserstoffzentrum

ENERTRAG und Sunfire
kooperieren

Repowering

Neue Erleichterungen
beschlossen



**Wasserstoff kommt:
Vorstellung unserer H₂-Projekte**

Liebe Freunde der erneuerbaren Energie,



immer häufiger besuchen hochrangige Politiker unser Verbundkraftwerk und interessieren sich für unsere preiswerten und zuverlässigen Energielösungen: Wasserstoffherzeugung und -speicherung, Wärmespeicher, Netzfrequenzregelung, Einspeisernetz und Leitwarte. Dass es nun mit der Energiewende ganz schnell gehen muss ist endlich Konsens unter allen Parteien, die Chancen auf eine Regierungsbeteiligung haben. Auch Olaf Scholz zeigte sich bei seinem Besuch in unserem Hybridkraftwerk sehr interessiert und offen.

Die neue Bundesregierung muss vor allem Begeisterung für die Möglichkeiten der Energiewende auslösen. Alle müssen wissen, dass erneuerbare Energie nicht nur notwendig, sondern auch preiswert, zuverlässig sowie ungefährlich ist. Zudem bringt sie gut bezahlte Arbeitsplätze mit sich. Nur so wird der Wandel schnell genug gelingen, denn ein jährlicher Zubau von 7.000 Megawatt Windkraft und 20.000 Megawatt Solar ist nur gemeinsam mit den Menschen möglich. Darüber hinaus braucht es ausreichend Flächen für erneuerbare Energie. Heute ist es wichtiger denn je, die Flächenverknappung grundlegend zu beenden, die Planverfahren radikal zu vereinfachen und zu verkürzen, um wieder schneller bauen zu können. Wichtig ist auch, dass künftig Windkraft, Solarenergie und Wasserstoff immer parallel am selben Standort als Verbundkraftwerk errichtet werden, denn nur so wird erneuerbarer Strom

zuverlässig planbar und das Netz bleibt von schwankender Einspeisung verschont.

Dies ist auch beim Ersatz alter Windenergieanlagen durch neue zu beachten. An Standorten, wo der Netzausbau bereits fertiggestellt ist, können zügig verlässliche erneuerbare Kraftwerke entstehen. Diese Standorte sind nach langjähriger Nutzung von der Bevölkerung akzeptiert. Zudem kann die Zahl der einzelnen Anlagen reduziert und die erzeugte Strommenge dennoch deutlich gesteigert werden. Die jüngsten bundesrechtlichen Änderungen legen fest, dass ein Ersatzbau von Windkraftanlagen grundsätzlich immer möglich ist, wenn sich die Situation vor Ort für Mensch und Umwelt nicht verschlechtert. Mit diesen Regelungen, die in allen Bundesländern zu Anwendung kommen müssen, haben wir uns in dieser Ausgabe ausgiebig befasst.

Da neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien insbesondere mit Blick auf die kommenden Generationen im öffentlichen Interesse liegen, der öffentlichen Sicherheit und dem Erhalt der Umwelt dienen, sollte dies gesetzlich festgeschrieben werden.

Auch im Bereich des Arten- und Naturschutzes besteht großer Handlungsbedarf und es bedarf bundeseinheitlicher Regelungen, denn die derzeitige Praxis führt zu großen Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen. Grundsätzliche ist

Windkraft aktiver Klimaschutz und trägt damit entscheidend zum Bestandsschutz von Tierarten und der Natur bei. Neben der erneuerbaren Stromerzeugung aus Wind und Sonne brauchen wir in unserem zukünftigen Energiesystem auch Wasserstoff. Um diesen auch preiswert transportieren zu können braucht es neben reinen Wasserstoffnetzen mittelfristig auch die vollständige Öffnung der Erdgasnetze für Wasserstoff. Gleichzeitig muss die Stromnetzentgeltbefreiung für Elektrolyse aufgehoben werden, denn diese stellt eine massive Marktverzerrung und Kostenbelastung für die Allgemeinheit dar. Denn statt anzureizen, dass Elektrolyseure dort gebaut werden, wo sie das Stromnetz entlasten, wird Strom zu immensen Kosten über weite Strecken bis zum Elektrolyseur transportiert, ohne dass dafür Netzentgelte bezahlt werden. Dabei wäre es viel sinnvoller, den Wasserstoff direkt ohne Netznutzung herzustellen und zu einem Zehntel der Kosten den Wasserstoff statt Strom zu transportieren.

Auch die Wärmewende muss beschleunigt werden, denn aktuell belegt Deutschland in der EU nur Platz 22 was den Anteil der Erneuerbaren im Wärmesektor betrifft. Bisher hat Deutschlands Gebäudesektor 24 Jahre gebraucht, um 40 Prozent der CO₂-Emissionen einzusparen. Nun bleiben nur noch sieben Jahre, um nochmal die gleiche Menge zu reduzieren. Daher müssen jetzt alle Heizungen bei Neubau und Modernisierung CO₂-frei werden.

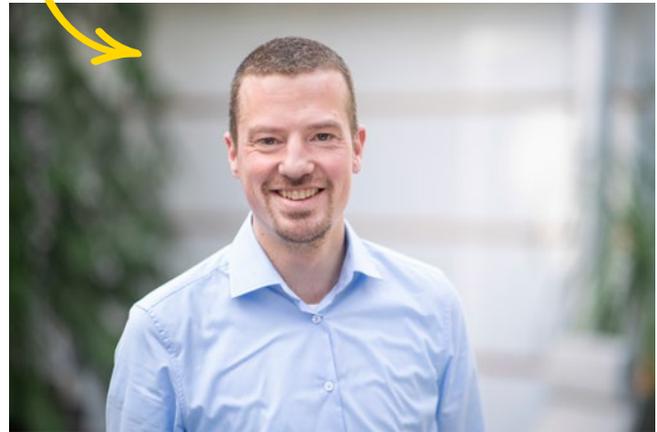
Für all das wiederum ist eine Anhebung des CO₂-Preises nötig. Denn grüner Wasserstoff muss schnell billiger als Erdgas werden. Die Erlöse aus dem CO₂-Preis sollten ausschließlich für den Ausbau erneuerbarer Energien, die Abschaffung der EEG-Umlage sowie die Kompensation für einkommensschwächerer Bürger aufgewandt werden. Hierfür muss ein wirksamer, einfacher und transparenter Rückverteilungsmechanismus eingeführt werden.

Der nächsten Bundesregierung wünsche ich viel Erfolg und Weitblick bei ihrem Handeln, denn die nun anstehenden Entscheidungen bestimmen unser Leben und das aller, die nach uns kommen.

Nun wünsche ich eine spannende Lektüre und viel Energie für die besten Ideen,
Jörg Müller

ENERTRAG Service – Einblick und Ausblick der neuen Geschäftsführung

Interview mit Walter Sellner & Jan Neuhann



Seit Februar 2021 bilden Walter Sellner als kaufmännischer Geschäftsführer und Jan-Christoph Neuhann als technischer Geschäftsführer die Doppelspitze der Geschäftsführung bei ENERTRAG Service. Wir haben nachgefragt, was bisher geschehen ist und auf was sich Kunden und Partner einstellen können.

Was sind die jüngsten Erfolge?

Wir konnten unser Know-how in vielen Bereichen noch einmal deutlich erweitern und um Kompetenzen für die Wartung weiterer Anlagentypen verschiedener Hersteller ergänzen. Der im Oktober übernommene Wartungsspezialist RAWI Tec wird zur strukturellen Stärkung unseres Subwartungsgeschäfts und zur Verankerung der ausgeprägten Erfahrungen im Bereich der Enercon Flotte beitragen. Dazu wird er komplett in die ENERTRAG Service GmbH integriert.

Insbesondere im Bereich Großkomponententausch bieten wir unseren Kunden nun zahlreiche weitere Dienstleistungen für die 2- und 3-MW-Klassen von Senvion und Vestas an. Mit Jan-Philipp Krämer leitet seit Kurzem ein Kollege mit großer praktischer Erfahrung den Bereich.

Seit August befindet sich unsere Servicewarte zur Fernüberwachung im 24/7 Betrieb. Zuvor unterstützten uns nachts die Kollegen aus der Betriebsführungswarte in Dauerthal. Wir führen zudem unseren Internationalisierungskurs weiter fort und bauen in Frankreich die Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaft ENERTRAG Service France weiter

aus. Dort haben wir jüngst Partnerschaften mit Enercon France und Nordex France in die Wege geleitet. Zusätzlich haben wir in Kooperation mit ENERTRAG Windstrom France unsere Vertriebsaktivitäten in Frankreich professionell verstärkt.

Wie reagiert ENERTRAG Service auf die gestiegenen Anforderungen der Kunden bei der Dokumentation?

Den gestiegenen Anforderungen unserer Kunden bezüglich der schnellstmöglichen Bereitstellung der Dokumentation wird durch eine Verstärkung des technischen und kaufmännischen Innendienstes Rechnung getragen. Zudem haben wir unseren Monteuren technische Anlagenbetreuer als Ansprechpartner zur Seite gestellt, die noch während des Einsatzes Unterstützung bei komplexen technischen Problemen leisten können. Wir gehen davon aus, dass wir so noch mehr Probleme direkt bei der ersten Begehung der Anlage beheben können.

Nach der Einführung eines neuen ERP-Systems Ende 2019 optimieren wir weiterhin unsere Prozesse und arbeiten an der weiteren Digitalisierung. So stellen wir vielen unserer Kunden Angebote, Einsatzdokumentationen und

weitere Dokumente bereits jetzt volldigital zur Verfügung. Der Auftragserfassungsprozess wird effizienter gestaltet und die Angebotsnachverfolgung auf neue Beine gestellt. Für die Außendienstesätze werden wir zusätzlich ein Qualitätsmanagementsystem mit Fokus auf Qualitätssicherung und Nachkontrolle implementieren.

An zahlreichen Standorten wird zukünftig kein Repowering möglich sein. Wie hat sich ENERTRAG Service für den Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen aufgestellt?

Für ältere Anlagen, die nach dem Auslaufen der EEG-Förderung weiterbetrieben werden sollen, bieten wir selbstverständlich effiziente und kostenattraktive Instandhaltungsangebote an. Wir können dazu auch auf konzerninterne Erfahrungen zurückgreifen, denn aktuell betreibt die ENERTRAG ca. 70 eigene Post-EEG-Anlagen.

Besonderen Wert legen wir auf die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen, besonders auch für ältere Anlagen. Um eine schnellere Verfügbarkeit von Ersatzteilen auch für ältere Modelle zu garantieren, haben wir einen Prozess zur kontinuierlichen Optimierung der Lagerbestände angestoßen.

ENERTRAG-Projekte mit insgesamt 210 MW Elektrolyse als IPCEI-Projekte vorausgewählt

ENERTRAG wird einen wichtigen Anteil an der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie haben: Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium haben insgesamt 62 Wasserstoff-Großprojekte ausgewählt, die als IPCEI-Projekte staatlich gefördert werden sollen und drei unserer Projekte sind dabei: siehe Übersicht Nr. 8, 46, 47.

Insgesamt 62 Wasserstoff-Großprojekte wurden aus über 230 Projektskizzen ausgewählt und bilden die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffmarktes ab. Das Förderverfahren hat das Ziel, zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie beizutragen und dabei die EU-Ziele in den Bereichen Erzeugung, Infrastruktur sowie Nutzung im Industrie- und Mobilitätssektor zu berücksichtigen. Dabei entspricht das Förder volumen der IPCEI-Projekte 40 Prozent des in der Nationalen Wasserstoffstrategie gesetzten Ziels von 5 Gigawatt Elektrolyseleistung bis 2030. Nach dieser ersten Stufe des Auswahlprozesses nehmen 62 Vorhaben jetzt in der zweiten Verfahrensstufe teil, im Rahmen dessen das so genannte Matchmaking, auf europäischer Ebene stattfindet. Es geht darum, mögliche europäische Projektpartner zu finden, da sich die IPCEI-Vorhaben mittelfristig als europäische Verbundprojekte in eine transnationale Wasserstoffwertschöpfungskette einreihen sollen. Dieser europäische Matchmaking-Prozess startete am 8. Juni. Laut Bundeswirtschaftsministerium ist es das Ziel, dass noch in diesem Jahr die Projekte von der Europäischen Kommission beihilferechtlich genehmigt werden können. Erste Zuwendungsbescheide sollen voraussichtlich im Frühjahr 2022 erteilt werden.

„Auf Grundlage unserer umfangreichen Erfahrungen sind wir in den Startlöchern, die Wasserstofftechnologie in Großprojekten mit einem energiesystemischen Ansatz anzuwenden und freuen uns über die Entscheidung des Ministeriums“, kommentiert ENERTRAG-Vorstand Dr. Gunar Hering. „Die Entscheidung für Projekte, die auf eine Einspeisung von grünem Wasserstoff in umgewidmete H₂-Gasleitungsnetze abzielen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur.“

Bei den ausgewählten Projekten Nr. 8 und Nr. 46 handelt es sich um zwei Anträge, die als Teilprojekte des Verbundvorhabens „doing hydrogen“ von ENERTRAG gemeinsam mit seinem Projektpartner CEMEX eingereicht wurden. Das Verbundprojekt „doing hydrogen“ wurde von den beiden Fernleitungsnetzbetreibern Gascade

und ONTRAS initiiert. Gemeinsam mit weiteren Partnern soll eine ostdeutsche Wasserstoff-Dreh-scheibe entstehen, die H₂-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt verbindet. Hierzu soll das Rückgrat eines H₂-Netzes zügig entwickelt und das Netz mit grünem Wasserstoff gefüllt werden. In diesem Zusammenhang plant ENERTRAG an vier Standorten 210 MW-Elektrolyseleistung sowie die dafür benötigten erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in Form von Windkraft- und Photovoltaikanlagen aufzubauen. Darüber hinaus beabsichtigt ENERTRAG gemeinsam mit CEMEX am Zementwerk Rüdersdorf die Scale-up-Phase des Leuchtturmprojektes „Concrete Chemicals“ (Nr. 47), in der jährlich 35.000 Tonnen grüne Kohlenwasserstoffe am Standort produziert werden sollen. Das aus der Zementherstellung abgeschiedene CO₂ (100.000 Tonnen/Jahr) wird mit grünem Wasserstoff (15.000 Tonnen/Jahr), der über die „doing hydrogen“ Wasserstoffpipeline bezogen wird, in neuartigen synthetischen Reaktoren zu hochwertigen eCrude (grüne Kohlenwasserstoffe mit Naphta-Qualität) verarbeitet. Diese Verfahren erhöhen die Effizienz, vermindern den CO₂-Ausstoß und produzieren alternative Antriebsstoffe am Standort Rüdersdorf.

„Wasserstoff ist der beste Energiespeicher für erneuerbare Energie und er ist viel effizienter nutzbar als Kohle, Öl oder Erdgas. Die vom Bundeswirtschaftsministerium ausgewählten Projekte können Meilensteine auf dem Weg zur Klimaneutralität sein. Wichtig ist dabei die direkte zeitgleiche Kopplung der Wasserstofferzeugung mit Windkraft und PV, welche die natürlichen Fluktuationen der Erneuerbaren eliminiert.“ – Jörg Müller, ENERTRAG-Vorstandsvorsitzender

In Brandenburg wurde außerdem auf Initiative von Wirtschaftsminister Jörg Steinbach in enger Zusammenarbeit mit führenden regionalen Industriakteuren das „Wasserstoffcluster Ost-Brandenburg“ gegründet. Ziel ist es, die

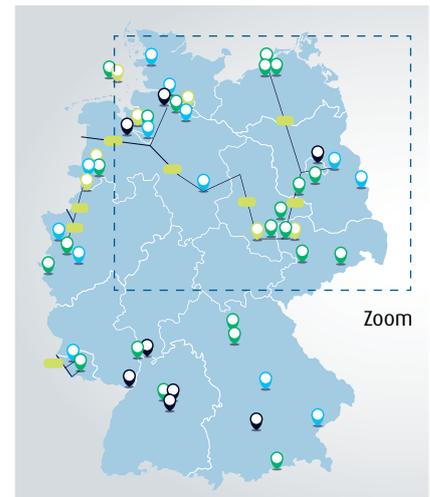
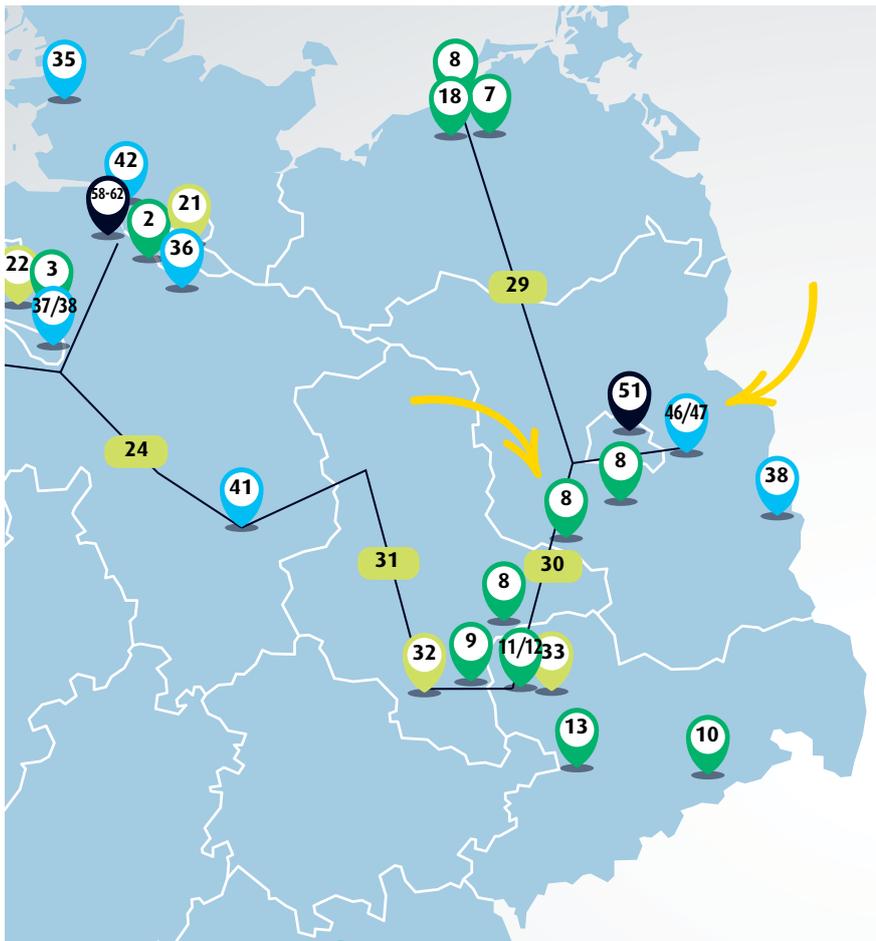
märkischen Industrie- und potenziellen Erzeugungsstandorte für grünen Wasserstoff an das zukünftige europäische Wasserstoffnetz anzuschließen. Darüber soll auch der weitere Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Richtung Osteuropa vorangetrieben werden. Das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) koordinieren dieses Vorhaben an dem ENERTRAG auch beteiligt ist. Zudem ist ENERTRAG assoziierter Partner der Initiative GET H2, die ebenfalls als IPCEI-Projekt gefördert werden soll. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer grünen Wasserstoffelektrolyse sowie die Einspeisung in das geplante Wasserstoffnetz der GET H2-Partner vorgesehen. Das Projekt der GET H2-Partner verbindet Erzeugung und Transport von grünem Wasserstoff mit industriellen Abnehmern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig soll eine Verbindung zum Wasserstoffnetz in den Niederlanden geschaffen und ein erster Wasserstoffspeicher angeschlossen werden.

IPCEI ist die Abkürzung für „Important Project of Common European Interest“.

Dabei handelt es sich um ein transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, das mittels staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leistet. Ein IPCEI muss

- einen Beitrag zu den strategischen Zielen der Europäischen Union (EU) leisten,
- von mehreren Mitgliedstaaten durch geführt werden,
- eine eigene Kofinanzierung durch die beteiligten Unternehmen/Einrichtungen vorsehen,
- positive Spill-over-Effekte in der gesamten EU bewirken und
- sehr ehrgeizige Ziele in Bezug auf Forschung und Innovation verfolgen, das heißt deutlich über den internationalen Stand der Technik in dem betreffenden Sektor hinausgehen

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



- **H₂-Erzeugung:**
8 doing hydrogen, MV, BB, SA – ENERTRAG
- **Nutzung Industrie**
46 doing hydrogen, BB – ENERTRAG
47 doing hydrogen, Rüdersdorf – CEMEX
- **Infrastruktur**
- **Nutzung Mobilität**
- **Pipeline**

ENERTRAG verstärkt Power-to-X-Team: Willkommen Manuela Blaicher!



Seit August 2021 ist Manuela Blaicher als Abteilungsleiterin Power-to-X für die Entwicklung von grünen Wasserstoff- und Wärmeprojekten in Deutschland und Polen verantwortlich. Die studierte Kulturwissenschaftlerin startete ihre Karriere als Strategieberaterin bei The Boston Consulting Group in Frankfurt für Unter-

nehmen aus der Energiewirtschaft sowie dem Bankensektor. Danach arbeitete sie acht Jahre lang als Senior Projektmanagerin für ENGIE Deutschland (ehemals GDF SUEZ) am Standort Berlin und leitete Projekte in den Stadtwerkebeteiligungen, insbesondere strategisch wichtige Investitionsvorhaben im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (Erzeugung und Vertrieb) und M&A. Parallel vertiefte sie ihre fachliche Expertise im Bereich Unternehmens- und EE-Projektfinanzierung an der Frankfurt School of Finance & Management sowie der London Business School. Zuletzt war Manuela Blaicher als Managerin Digital Operations im Vorstandsressort Technik & Digitalisierung bei der Deutschen

Bahn für den geschäftsfeldübergreifenden Aufbau digitaler Produkte und die Leitung agiler Produktentwicklungsteams verantwortlich. Dr. Tobias Bischof-Niemz, Bereichsleiter Neue Energielösungen, freut sich über die Verstärkung: „Wir sind sehr glücklich, dass wir mit Manuela eine ausgewiesene Expertin im Bereich der Energiewirtschaft sowie der Entwicklung von komplexen Großprojekten bis hin zur Investitionsentscheidung gewinnen konnten. Auch ihr umfassendes Wissen zur Digitalisierung kommt uns zugute, denn mit der fortschreitenden Sektorkopplung wächst auch der Bedarf an digitaler Vernetzung und Agilität in der Entwicklung.“ In den Aufgabenbereich der Abteilung „Projektentwicklung PtX Deutschland & Polen“ fallen unter anderem das Referenzkraftwerk Lausitz, das Vorhaben Concrete Chemicals sowie die IPCEI-Projekte mit 210 MW Elektrolyseleistung.

ENERTRAG Gründungsmitglied der H2Global Stiftung



Gemeinsam mit 15 führenden deutschen Unternehmen hat ENERTRAG die H2Global-Stiftung gegründet, um den internationalen Markthochlauf von grünem Wasserstoff voranzutreiben. Die gemeinnützige Stiftung setzt sich aus Unternehmen der Energiewirtschaft, dem Maschinenbau sowie der Logistik- und Finanzbranche zusammen. Die Stiftung steht jederzeit weiteren Unternehmen offen und soll zeitnah bis zu 70 Stifter umfassen.

H2Global ist ein Förderkonzept zur Erreichung der in der Nationalen Wasserstoffstrategie verabschiedeten Ziele im Zusammenhang mit der

Erzeugung von grünem Wasserstoff und dessen Import. Das Konzept sieht vor, Angebot und Nachfrage mit einem Doppelauktionsmechanismus zusammenzubringen. Durch H2Global sollen Wasserstoff-Energiepartnerschaften mit Ländern etabliert werden, die ein großes Potenzial für eine kostengünstige grüne Wasserstoffproduktion aufweisen und so zur langfristigen Versorgungssicherheit Deutschlands und der EU mit grüner Energie beitragen können.

Das marktwirtschaftlich orientierte Förderprogramm wurde von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) gemeinsam mit

dem Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbands (DWV) entwickelt. Das Konzept ermöglicht erstmalig einen wirtschaftlichen, nachhaltigen Betrieb von PtX-Anlagen und erlaubt somit den nun erforderlichen industriellen Markthochlauf. Damit unterscheidet sich das H2Global-Konzept von bisherigen Investitionsförderprogrammen, die in erster Linie Entwicklung und Erprobung der PtX-Technologien ermöglicht haben.

Die H2Global-Fachkommission, die aus Vertretern der deutschen Industrie, der Finanzwirtschaft, Verbänden und öffentlichen Institutionen besteht, setzt sich dafür ein, dass sich in den Partnerländern parallel zum Aufbau der Wasserstoffexportwirtschaft auch eine lokale Wasserstoffwirtschaft als Säule der lokalen Energiewende entwickelt.

ENERTRAG plant gemeinsam mit Sasol, Linde und Navitas eine Beteiligung an den Auktionsrunden, die voraussichtlich Ende 2021 beginnen. Am Sasol-Standort Secunda in Südafrika soll in einem ersten Schritt Synthesegas aus kohlenstoffhaltigen Abfällen aus der Forstwirtschaft und grünem Wasserstoff gewonnen werden. ENERTRAG wird 400 MW erneuerbare Erzeugungsleistung für die Elektrolyse installieren. In einem weiteren Verfahrensschritt sollen daraus mittels Fischer-Tropsch-Verfahren längerkettenige Kohlenwasserstoffe und schlussendlich nachhaltige Flugkraftstoffe (Sustainable Aviation Fuel, SAF) entstehen.



Neues Wasserstoffzentrum:

ENERTRAG und Sunfire starten Kooperation zum Betrieb eines 10 MW Druck-Alkali-Elektrolyseurs

ENERTRAG und der Elektrolyse-Hersteller Sunfire weiten ihre Zusammenarbeit aus und haben jüngst einen Kooperationsvertrag über die Realisierung eines Elektrolysetestfeldes in Prenzlau unterschrieben.

Im neu zu errichtenden ENERTRAG-Wasserstoffzentrum in Prenzlau sollen verschiedene Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung von bis zu 13 MW errichtet, getestet und betrieben werden. Darunter auch ein Druck-Alkali-Elektrolyseur der

neuen Generation S+, den Sunfire erstmalig in der Größenordnung von 10 MW ausliefern wird. Neben dem 10 MW Druck-Alkali-Elektrolyseur werden in Prenzlau außerdem weitere Teststände für verschiedene Elektrolyse-Systeme installiert. Darunter die innovative Hochtemperatur-Elektrolyse, welche auf der Festoxidtechnologie (SOEC) basiert und durch den Betrieb bei Temperaturen von 850 °C als effizienteste Elektrolyselösung gilt. Am Standort Prenzlau entsteht zudem die erste Wasserstofftankstelle

in der Uckermark, die künftig mit dem vor Ort produzierten grünen Wasserstoff versorgt werden soll. ENERTRAG wird das Wasserstoffzentrum mittels eigener Stromleitung direkt an das Verbundkraftwerk Uckermark anschließen, das über eine erneuerbare Erzeugungsleistung von mehr als 600 MW verfügt. Somit kann garantiert werden, dass ausschließlich erneuerbarer Strom für die Elektrolyse verwendet wird. Hierbei kommt die 10-jährige Erfahrung bei der Herstellung von grünem Wasserstoff durch den Betrieb des Hybridkraftwerks zum Tragen.



v. l. n. r.: Matthias König (Vorstand ENERTRAG), Dr. Gunar Hering (Vorstand ENERTRAG), Manuela Blaicher (Abteilungsleiterin PIX, ENERTRAG), Dr. Tobias Bischof-Niemz (Bereichsleiter Neue Energielösungen, ENERTRAG), Christian von Olshausen (CTO Sunfire), Cassandra Klonz (Engineer Projects & Process Engineering, Sunfire), Wolf Thyssen (Director Technical Sales, Sunfire), Wolfgang Staroske (Director Project Engineering & After Sales, Sunfire)

Der grüne Wasserstoff soll für den Mobilitätssektor und insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr in der Region verwendet werden. Die Vermarktung des produzierten Wasserstoffs, mit dem Kunden auch mittels Trailer beliefert werden können, wird ENERTRAG übernehmen.

Für ENERTRAG ist die Kooperationsvereinbarung mit Sunfire ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Wasserstoffzentrum in Prenzlau. Denn so kann mehr grüner Wasserstoff aus regional erzeugtem, erneuerbarem Strom produziert werden. Gleichzeitig werden die Stromnetze entlastet und überschüssiger Strom sinnvoll genutzt. Zudem können mit der Erprobung neuer Technologien wichtige Erkenntnisse für die weitere Energiewende gewonnen werden.

„Niemand möchte unnötige Kosten tragen oder Nachzahlungen befürchten müssen“



Dr. Felix Bübl, Leiter Software-Entwicklung Powersystem, zu den Vorteilen eines Schätz-Konzepts für die EEG-Umlage bei Querlieferungen zwischen Energieanlagen.

Bis zum 31.12.2021 müssen Betreiber für die EEG-Umlage entscheiden: Messen oder Schätzen der Strommengen bei Querlieferungen zwischen Energieanlagen am selben Netzverknüpfungspunkt? Warum ist das Thema „Querlieferungen“ bei Betreibern gerade so aktuell?

Viele Betreiber zögern noch, ob sie ihre Anlagen mit geeichten Zählern nachrüsten, um Querlieferungsmengen zu messen. Alternativ könnten sie ihren Übertragungsnetzbetreiber davon überzeugen, die Querlieferungsmengen aus den SCADA Daten zu schätzen.

Letzteres kostet deutlich weniger. Es bleibt nicht mehr viel Zeit für die Umsetzung. Wer bis Jahresende keine Lösung hat, muss mit Zusatzkosten rechnen.

ENERTRAG aktuell

Was sollte man bei der Entscheidung für das Schätzen oder Messen beachten?

Wie erwähnt können Betreiber gemäß EEG 2021 § 62b ihre Anlagen mit geeichten Zählern nachrüsten oder mit den Netzbetreibern eine Schätzung der Querlieferungen vereinbaren, falls der Einbau einer geeichten Messvorrichtung wirtschaftlich unverhältnismäßig ist. Dabei muss die Schätzung durch einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und nachprüfbar sein. Zudem benötigt sie eine ausführliche Begründung. Was vielen nicht klar ist: Die Schätzung

wird dann nicht nur bei der Berechnung für die EEG-Umlage eingesetzt, sondern auch für die der Stromsteuer.

Angenommen, man möchte schätzen statt messen. Was spricht für das ENERTRAG Powersystem?

Wir erstellen die Berichte zur Schätzung der Mengen der Eigenversorgung und der Querlieferung an Dritte auf Basis der SCADA-Daten der Energieanlagen und dokumentieren die Berechnung dazu.

Praktisch hierbei ist, dass die Lösung keinen Wechsel der Betriebsführerdatenbank benötigt. Das Powersystem Modul kann unkompliziert als Add-on eingesetzt werden. Es spart den Betreibern zum einen unnötige Kosten, da keine geeichten Messinstrumente nachgerüstet werden müssen, und zum anderen Zeit.

Weiterführende Informationen unter <https://enertrag.com/leistungen/powersystem/querlieferungen>

ENERTRAG Betrieb setzt Internationalisierungskurs fort



Vestas V126 mit 132 m Nabenhöhe und 3,6 MW Leistung im Teilprojekt des Windfeldes Dargikowo

Nahe der Stadt Koslin (pl. Koszalin) befindet sich der Windpark Dunowo. Bereits im Februar 2020 begann für ENERTRAG die Bauphase der zwei Projektabschnitte Dargikowo und Karlino. Seit der Fertigstellung im Juli ist ENERTRAG Betrieb verantwortlich für die Betriebsführung. Das Windfeld Dargikowo umfasst 43 Windkraftanlagen der Typen Siemens Gamesa G132 und G126 sowie Vestas V126. Im Windfeld Karlino erzeugen nun 16 Anlagen der Typen Siemens Gamesa G132 und 126 mit einer Leistung von 53 MW jährlich rund 186 GWh Strom.

ENERTRAG Betrieb übernimmt langfristige Betriebsführung

„Es mussten einige Vorkehrungen getroffen werden, damit die Anlagendaten in unsere Betriebsführungssoftware Powersystem einfließen können. Nun freuen wir uns auf die

spannenden Herausforderungen, die ein neuer Markt mit sich bringt. Daher haben wir auch unseren Kundenservice neu strukturiert. So können wir Kunden auch über Landesgrenzen hinweg den bestmöglichen Service bieten“, fasst Miriam Bordonaro, Leiterin der Technischen Betriebsführung, zusammen.

Beharrlichkeit zahlt sich aus

„Die Anstrengungen bei der Erlangung des Netzanschlusses, langwierige Verwaltungsverfahren und letztlich auch die pandemiebedingten Reisebeschränkungen, stellten sich rückblickend als Ansporn für unser polnisches Team heraus“, resümiert Christoph Sowa, Leiter Projektentwicklung Polen. „Unsere Beharrlichkeit hat sich ausgezahlt, wir sind daher sehr stolz auf das Endergebnis für unseren Kunden Allianz.“ Mit insgesamt 59 Windkraftanlagen, die

zusammen über eine Leistung von knapp 186 MW und eine jährliche Gesamtproduktion von knapp 600 GWh verfügen, was den Bedarf von über 250.000 polnischen Haushalten deckt, leistet das Unternehmen mit dem Bau einen wertvollen Beitrag zur polnischen Energiewende“.

ENERTRAG als Teil der Grünstromstrategie Polens

Neben Frankreich ist Polen ein interessanter und aufstrebender Markt für das weitere europäische Wachstum, da sich das Land nun Schritt für Schritt den erneuerbaren Energien öffnet. Als Vorreiter bei der Nutzung grünen Wasserstoffs in Europa strebt ENERTRAG einen wichtigen Beitrag zur Wasserstoffstrategie Polens an und möchte in diesem Zusammenhang, wie in Deutschland auch, zur Umgestaltung der Kohleregionen beitragen.

Rückenwind fürs Repowering

„Aus alt mach neu!“ Mit dieser Redewendung lässt sich einfach und treffend der Begriff des Repowerings umschreiben. Bei einem Repowering werden ausgediente Windenergieanlagen durch effizientere, technologisch fortgeschrittene Anlagentypen ersetzt. Was so simpel klingt ist in der Praxis jedoch mit vielen genehmigungsrechtlichen Hürden verbunden. Mit den im Juni 2021 im Bundestag beschlossenen Erleichterungen für das Repowering von EE-Anlagen soll sich das nun aber ändern, zumindest teilweise. Die Erleichterungen finden sich in dem neuen § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) hat sich ENERTRAG erfolgreich für ein vereinfachtes Repowering eingesetzt.

1. Vergleichsbetrachtung und reduzierter Prüfumfang in Genehmigungsverfahren

Ein Repowering-Projekt muss nach der neuen Rechtslage nicht mehr in jedem Fall ein neues Genehmigungsverfahren durchlaufen. In bestimmten Fällen ist es möglich auf Antrag ein Änderungsgenehmigungsverfahren durchzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die neue Anlage innerhalb von 24 Monaten nach dem Rückbau der Altanlage errichtet wird und der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage maximal das Doppelte der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt. In den Genehmigungsverfahren ist bei einem Repowering künftig immer ein Vergleich zwischen der Situation mit den alten Anlagen und der Situation mit den neuen Anlagen durchzuführen. Die Reichweite der Prüfung ist dann auf Aus-

wirkungen begrenzt, die sich im Vergleich zur Bestandssituation nachteilig auswirken.

2. Erleichterungen hinsichtlich der schallbezogenen Bewertung

Ergibt der Vergleich der Schallimmissionen, dass sich die Situation nach dem Repowering verbessert, darf eine Genehmigung im Falle einer Verbesserung der Immissionsituation nicht versagt werden, auch wenn die neue repowerte Anlage nicht alle Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einhält. Konkret verlangt die neue Regelung, dass der Immissionsbeitrag der Neuanlage niedriger ist als der Wert der durch sie ersetzten Anlage und dass die Anlage dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Durch diese gesetzliche Klarstellung profitieren die Anwohner künftig von niedrigeren Lärmbelastungen und die Projektierer haben mehr Planungs- und Rechtssicherheit, um diese Verbesserungen schnell umzusetzen.

3. Bestandssituation des Artenschutzes findet Berücksichtigung

Selbstverständlich ist auch nach der Gesetzesanpassung eine vollumfängliche artenschutzrechtliche Prüfung unabdingbar. Neu ist die Klarstellung, dass auch im Artenschutz künftig zwingend eine Vergleichsbetrachtung durchzuführen ist. Die Auswirkungen der zu ersetzenden Altanlage sind dann als Vorbelastung berücksichtigen, um beispielsweise die Gewöhnungseffekte für die Tierwelt zu berücksichtigen. In der Konsequenz ist damit auch mit Blick auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen ein

Repowering immer dann zulässig, wenn sich die Konfliktsituation vor Ort nicht verschlechtert sondern verbessert. Letztendlich greift damit der Verbesserungsgedanke auch zugunsten der geschützten Tiere sowie für mehr Planungs- und Rechtssicherheit der Projektierer.

Trotz der erfreulichen Entwicklungen werden einige rechtliche Hürden für das Repowering noch nicht beseitigt. Das gilt insbesondere im Hinblick auf das Planungsrecht. Eine Überplanung der Standorte sowie der Umgang mit Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen stellt eine Realisierung von Repowering-Vorhaben, die für ein Erreichen der Klimaziele von enormer Bedeutung sind, weiterhin vor große und mitunter vermeidbare Herausforderungen. Auch im Planungsrecht hat ENERTRAG konkrete Reformvorschläge zugunsten des Repowerings unterbreitet, die ebenfalls dem Verbesserungsgedanken Rechnung tragen und in der neuen Legislatur zeitnah umgesetzt werden sollten.

Sie wollen wissen, was das für Ihr Projekt bedeutet? Dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir prüfen individuell und unverbindlich, welche Möglichkeiten sich durch die neuen Rahmenbedingungen für Ihr Projekt ergeben.

Tom Lange
 Leiter strategische Projektentwicklung
 & Akquise Deutschland
 Tel. 039854 – 6459 622
 tom.lange@enertrag.com

Grüner Wasserstoff für die Heidekrautbahn



Im Mai erfolgte mit der Übergabe des Fördermittelbescheids durch Bundesminister Andreas Scheuer, der Startschuss für die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff im Brandenburger Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Gemeinsam mit den Kreiswerken Barnim und der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) plant ENERTRAG im Rahmen des Projekts „Einsatz von Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieben im Nahverkehr des Landkreises Barnim“ den Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur für einen klimaneutralen Schienenverkehr.

Ab Dezember 2024 sollen sechs Wasserstoff-Brennstoffzellenzüge auf der Regionalbahnlinie RB27, der Stammstrecke der Heidekrautbahn, eingesetzt werden. Dadurch ist eine Einsparung von bis zu 2,5 Millionen Kilogramm CO₂ und rund 840.000 Litern Diesel pro Jahr möglich.

ENERTRAG plant im Rahmen des Projekts, das Teil der Nationalen Wasserstoffstrategie ist, den Aufbau eines Wasserstoffwerks, das die verlässliche Belieferung des Zugbetriebs mit 100 % grünem Wasserstoff aus regionalen EE-Anlagen sicherstellen wird. Der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur bringt weitere Synergiepotenziale, die sich positiv auf die weitere Entwicklung der Region auswirken kann. Zudem ermöglicht eine etablierte Infrastruktur auch im ÖPNV oder bei Entsorgungsbetrieben eine leichtere Umstellung auf Wasserstoffantriebe.

Das Projekt wird von den Forschungspartnern BTU Cottbus-Senftenberg und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) wissenschaftlich begleitet. So sollen neue Erkenntnisse über den langfristigen Einsatz der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie im SPNV unter Nutzung von ausschließlich grünem Wasserstoff durch Direktkopplung von EE-Anlagen an Elektrolyseure gewonnen werden.



Neue Perspektive für Freiflächenphotovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern

Photovoltaik ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Ähnlich wie bei der Windenergie, ist die Ausbaugeschwindigkeit aber auch im PV-Bereich viel zu gering, um in Deutschland bis zum Jahr 2045 die angestrebte Klimaneutralität erreichen zu können. Ein wesentlicher Grund dafür sind wie sooft gesetzliche Hürden.

Schon mit den Neuerungen des EEG 2021 wurde der Überarbeitungsbedarf der bisherigen Regelungen des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommerns deutlich. Dürfen EEG-förderungsfähige Freiflächenanlagen beispielsweise seit dem 01.01.2021 am Rand von Autobahnen oder Eisenbahn-Schienen statt bislang 110 m nunmehr bis zu 200 m Breite nutzen, sieht das LEP vor, dass für Freiflächen-PV lediglich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden dürfen, welche in dem alten EEG beschrieben sind – d. h. im 110-Meter-Streifen neben Verkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen) sowie auf Konversionsstandorten.

Auch für nicht nach dem EEG geförderte Anlagen, die mittels „Power Purchase Agreements“ (PPAs) – freie, über den Markt bezogene Lieferverträge – finanziert werden, sind die vergleichsweise strengen Vorgaben des LEPs problematisch und damit ein Erreichen der Klimaziele unter diesen Voraussetzungen insgesamt fraglich. Eine Änderung des LEPs war kurzfristig nicht in Sicht – das Bestehende von 2016 hat eine Gültigkeit von etwa 10 Jahren und wird somit frühestens in der kommenden Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Abhilfe ist nun jedoch kurzfristig über das Mittel des Zielabweichungs-

verfahrens anhand eines eindeutig definierten Kriterienkatalogs geschaffen worden. Zielabweichungsverfahren, die bereits hinlänglich bei Sonderprojekten im Windbereich zum Tragen kamen, sind nötig, wenn geplante Projekte von den im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Zielen der Raumordnung abweichen wollen. Anfang Juni 2021 wurde hierfür mithilfe einer Beurteilungsmatrix durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern der Weg geebnet.

Unterschieden wird zwischen sieben obligatorischen Kriterien, darunter beispielsweise einer positiven Bewertung der Gemeinde des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan, einer Bodenwertigkeit von maximal 40 Bodenpunkten und einer Gesamtgröße von höchstens 150 Hektar der Freifläche. Zudem gibt es 13 unterschiedlich stark gewichtete optionale Kriterien, zum Beispiel eine fortschrittliche Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung (20 Pkt.), eine Förderung naturschutzfachlicher Projekte durch das PV-Projekt (15 Pkt.) oder eine interkommunale Kooperation (10 Pkt.). Sind die obligatorischen Kriterien und darüber hinaus mindestens sechs Auswahlkriterien mit einer Summe von mindestens 100 Punkten erfüllt, können die entsprechenden Anträge im Zielabweichungsverfahren positiv beschieden werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Erfüllen der 100-Punkte-Grenze wahrlich kein Selbstläufer und sicherlich den restriktiven Strömungen des Landwirtschaftsministeriums geschuldet ist. Umso mehr ist planerische Kreativität und gute Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gefragt. Die Obergrenze der nach diesem Kriterienkatalog frei gegebenen Ackerfläche soll bei 5.000 Hektar liegen,

so Landeslandwirtschaftsminister Till Backhaus. Dies entspricht rund 0,22 Prozent der gesamten Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns. Ist dieses Kontingent ausgeschöpft, wird mit Spannung das dritte Quartal 2022 erwartet – bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Bedarfsprognose für den weiteren Ausbau von PV-Freiflächenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung erstellt werden.

Zum Vergleich: In den bisherigen Windeignungsgebieten sind ca. 0,6 % der Landesfläche ausgewiesen. Zudem wird bei PV-Anlagen von deutlich schnelleren Realisierungszeiten ausgegangen. Betrachtet man darüber hinaus den Umstand, dass die spezifisch installierbare Leistung [MW/ha] bei PV die von Windenergie übertrifft, wird deutlich, welches erhebliches Potential in der neuen Regelung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Das Regionalbüro in Rostock hat bereits an mehreren Standorten mit der Detailplanung für Freiflächenphotovoltaik begonnen und die ersten Anträge auf Zielabweichung vorbereitet.

Sollten Sie Ihre Fläche in Mecklenburg-Vorpommern nun aus einem anderen Blickwinkel sehen, dann kontaktieren Sie uns gerne. Wir prüfen, welche neuen Möglichkeiten sich für Ihr Projekt durch ein mögliches Zielabweichungsverfahren ergeben.

Anne Bagemihl
Projektentwicklerin, Büro Rostock
Tel. 039854 – 6459 284
anne.bagemihl@enertrag.com

Brandenburger Windkraft-Moratorium erreicht nun auch die Uckermark

Der Begriff des Moratoriums ist in den letzten Jahren nahezu jedem schon begegnet. Doch was genau hat es damit auf sich? Welchen Einfluss hat ein Moratorium in der Praxis auf Windprojekte? Und warum wird es nun auch in der Uckermark zu einem immer größeren Thema?

Das durchaus sperrig anmutende „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPLG)“ beschreibt die Aufgaben der Regionalplanung und regelt den Aufbau der Regionalen Planungsgemeinschaften. Diese erarbeiten wiederum die Regionalpläne, welche die raumordnerischen Festlegungen aus dem Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen konkretisieren. Durch die 1. Änderung dieses Gesetzes unter § 2c Abs. 1, welche am 01. Mai 2019 in Kraft getreten ist, kann das sogenannte Windkraft-Moratorium in Planungsregionen in Kraft treten, deren Regionalpläne sich zur Steuerung der Windenergienutzung nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg als unwirksam erwiesen haben. Es führt in der Folge dazu, dass Genehmigungen für Windenergieanlagen zunächst für zwei Jahre unzulässig sind, auch wenn alle sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Somit stellt das Moratorium einen erheblichen Eingriff in die Planungsfreiheit von Unterneh-

men dar und bremst den erforderlichen Ausbau der Windenergie in den jeweiligen Regionen noch weiter aus.

Betroffen waren zunächst die Planungsregionen Havelland-Fläming und Lausitz Spreewald, deren Regionalpläne als erste erfolgreich beklagt worden waren. Im März 2021 wurde der Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, durch das OVG Berlin-Brandenburg aufgrund formeller Fehler mit drei Urteilen für unwirksam erklärt. Mit der Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans und der Veröffentlichung des neuen Kriterienkataloges der Planungsgemeinschaft Uckermark Barnim am 28.07.2021 im Amtsblatt, hat das Windkraft-Moratorium nun auch die Uckermark erreicht. Die Vorschrift verfolgt den Zweck der Sicherung von sich in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung. Vereinfacht gesagt drohte den Planungsverbänden die angedachte Steuerungsfunktion der im Außenbereich privilegierter Windenergie verloren zu gehen. Mit gekipptem Regionalplan hätten Windkraftplaner unter Einhaltung von sonstigen geltenden Genehmigungsvoraussetzungen und ohne Berücksichtigung der alten Windeignungsgebiete Genehmigungsanträge stellen können.

ENERTRAG hat – genau wie viele andere Akteure in der Branche – in verschiedenen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf um Ausnahmeregelungen gekämpft, mit denen ein weiterer Ausbau der Windenergie trotz Moratorium ermöglicht werden könnte. Dies war zumindest teilweise erfolgreich. Entscheidend ist nun die Frage, wie die zuständigen Behörden ein derartiges Sicherungsmoratorium umsetzen. Hierzu erfolgt durch die gemeinsame Landesplanungsabteilung eine Einzelfallprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dass die Genehmigungsbehörden eine Ausnahme zur Regel machen, ist dabei jedoch nicht zu erwarten. Einen gewissen Vorteil hat ENERTRAG sich jedoch zumindest dadurch erarbeitet, dass in zahlreichen Projekten schon immer enorm viel Wert auf das Thema Bauleitplanung gelegt wird. Von der oben aufgeführten Unzulässigkeit nach § 2c Abs.1 S. 3 bleiben nach § 2c Abs. 5 Entscheidungen über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf der Grundlage von Festsetzungen eines wirksamen Bebauungsplans unberührt. Nun könnte man meinen, dass zwei Jahre Moratorium bei der Planung von Windprojekten doch ohnehin schnell vergehen und somit das Moratorium an Bedeutung verlieren würde. An dieser Stelle lohnt ein Blick nach Schleswig-Holstein. Dort folgte eine Verlängerung auf die nächste und so wurde trotz aller Dementi der Politik



bereits Mitte Juni 2021 auch in Brandenburg die erste Verlängerung von zwei auf vier Jahre im Brandenburgischen Landtag diskutiert und in Folge beschlossen.

Am Beispiel des Windkraft-Moratoriums zeigt sich einmal mehr die enorme Diskrepanz zwischen dem rasant wachsenden Bedarf an erneuerbaren Energien einerseits und dem fortwährenden Konflikt im Ringen um die verschiedenen Interessen bei der Nutzung von Flächen. Auf diesem Weg hat die Politik die Planungsverbände in den letzten Jahren oft allein gelassen und es verpasst, der Ausweisung von Wind-

eignungsgebieten entsprechenden Rückenwind zu verleihen. Insbesondere hat man den Planungsverbänden nicht die so dringend hierfür benötigten neuen Werkzeuge an die Hand gegeben, etwa durch klare und einheitliche Vorgaben beim Flächenziel, beim Artenschutz oder bei Abständen zur Wohnbebauung.

Eines ist klar: Die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und erfolgreichere Regionalplanung müssen entscheidend verbessert werden. Mit Blick auf die Klimaziele wird der Druck auf die Politik, endlich zu handeln, in den kommenden Jahren stetig wachsen.

Falls Sie Fragen dazu haben, welche Auswirkungen das Brandenburger Windkraft-Moratorium auf Ihr (zukünftiges) Projekt in der Region hat, dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir prüfen individuell, was die neuen Rahmenbedingungen für Sie bedeuten.

Augustin Köllner

Regionalleiter Nordbrandenburg
Tel. 039854 – 6459 976
augustin.koellner@enertrag.com

Erfolgreiches Genehmigungsverfahren für Windprojekt in Hessen



Auf der Deutschen Märchenstraße zwischen Fulda und Frankfurt am Main liegt die hessische Gemeinde Freiensteinau. Im Ort Fleschenbach wird eine Windenergieanlage des Typs Vestas V-136 mit einer Nennleistung von 3,45 MW (eine Änderungsanzeige zur Leistungssteigerung auf 3,6 MW befindet sich aktuell im Genehmigungsprozess) errichtet und bis Ende kommenden Jahres in Betrieb genommen werden. Die Genehmigung für das Windvorhaben wurde im Juli 2021 vom Regierungspräsidium Gießen erteilt – zum Glück kein Märchen, sondern das Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ENERTRAG und der hessischen LUFTERTRAG Energiegesellschaft.

Die LUFTERTRAG, eine gemeinsame Gesellschaft beider Unternehmen, wird die Anlagen als Generalübernehmer errichten. „Wir sind stolz darauf, dass mit der neu gegründeten Gesell-

schaft eine gemeinsame Betreibergesellschaft die Anlage bis Ende 2022 in Betrieb nehmen und zukünftig betreiben wird. Die Zusammenarbeit bündelt die Kenntnisse und das Wissen um die Situation vor Ort, die unser Partner LUFTERTRAG mitbringt, mit den Kompetenzen und der Innovationskraft ENERTRAGs“, freut sich ENERTRAG-Regionalleiter Paul Schweda. Neben den für ein solches Verfahren üblichen Antragsunterlagen waren für die Genehmigung vor allem Kreativität und Ideenreichtum in Hinblick auf die Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Vogelwelt, gefragt. „Hierbei konnte LUFTERTRAG mit einem eigens für dieses Projekt konzipierten Kamerasystem zur Beobachtung der Feldbewirtschaftung die zuständigen Behörden überzeugen. Die Maßnahme trägt durch die Tagesabschaltung während Bodenbearbeitungsarbeiten im kollisionsrelevanten Bereich

der Windenergieanlage zur Gefährdungsminde- rung und zur Habitatoptimierung für den Rotmilan bei“, erläutert Paul Schweda.

Kürzlich konnte die Gesellschaft fristgerecht ihre Teilnahme an der EEG-Auktion sichern und ein entsprechendes Gebot abgeben. Das Projekt in der Gemeinde Freiensteinau ist der Auftakt einer ambitionierten Kooperation von LUFTERTRAG und ENERTRAG. Beide LUFTERTRAG-Geschäftsführer, Michael Häußler und Tom Lange, erhoffen sich nun, durch die Genehmigung der „Fleschenbachanlage“, Schwung für das laufende Genehmigungsverfahren in dem mittelbar angrenzenden Windparkprojekt „Kohlwald“ aufnehmen zu können.

Auf dass man sich in Freiensteinau bald über das nächste wahrgewordene Märchen freuen können.

ENERTRAG vor Ort: Regionalbüro Nord-West in Hamburg

„In Hamburg sagt man Tschüss, das heißt auf Wiedersehen“, heißt es in Heidi Kabels bekanntem Hit aus dem Jahr 1970 über die Verabschiedungsgepflogenheiten in Deutschlands größter Hansestadt. Doch eins nach dem anderen. Jetzt ist es erstmal an der Zeit für eine Begrüßung. In diesem Sinne: Moin aus der (vielleicht) schönsten Stadt Deutschlands und herzlich willkommen im ENERTRAG-Regionalbüro Nord-West. Gegründet im Jahr 2018, mit damals lediglich 3 Mitarbeitern, vereint unser Hamburger Standort im Stadtteil Harburg mittlerweile 14 Mitarbeitende aus den Bereichen „Projektentwicklung“, „Neue Energiesysteme“ und „Technische Betriebsführung“. Während das Team der technischen Betriebsführung für erneuerbare Energie-Anlagen im europaweiten ENERTRAG-Gebiet verantwortlich ist, entwickeln und realisieren die anderen Bereiche am Hamburger Standort Erneuerbaren-Projekte rund um Wind, Sonne und Wasserstoff im angrenzenden Niedersachsen sowie H₂-Projekte in Schleswig-Holstein.

Für den Standort sprechen viele gute Gründe
Niedersachsen ist Deutschlands führendes Windenergie-Bundesland. Im Jahr 2020 lag die installierte Windenergie-Gesamtleistung bei 11.430 MW, Spitzenwert in Deutschland. In puncto Zubau lag das flächenmäßig zweitgrößte Bundesland im vergangenen Jahr an dritter Stelle hinter Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.



Neben der Windenergie wird auch Photovoltaik (PV) in Niedersachsen immer bedeutsamer. Aus diesem Grund wurde das Hamburger Team in den letzten Jahren mit zahlreichen PV-Experten verstärkt. Im vergangenen Jahr konnte der größte Zubau an installierter PV-Leistung seit Jahren verzeichnet werden. In Hinblick auf diesen erfreulichen Aufwärtstrend ist jedoch zu beachten, dass der Großteil der neu installierten Leistung auf PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern zurückzuführen ist. Beim Zubau von Freiflächen-PV-Anlagen hingegen gibt es noch viel Luft nach

oben. Dieser verweilt auf Vorjahresniveau und liegt mit 23 MW neu installierter Leistung noch immer weit hinter den Ausbauzahlen, die für ein Erreichen der Klimaziele notwendig wären. Im Bundesvergleich liegt Niedersachsen mit 4.600 MW installierter PV-Leistung (Stand 2020) an vierter Stelle, 655 MW davon entfallen auf Freiflächen-PV-Anlagen.

Auch im Hinblick auf Wasserstoff-Projekte ist der Norden ein sehr attraktiver Standort. Norddeutschland verfügt im Vergleich zu anderen



Regionen über einzigartige Standortvorteile zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Dazu gehören unter anderem die Vielzahl Windenergieanlagen, unterirdische Formationen zur Speicherung von Wasserstoff, verschiedene Seehäfen sowie maritime Unternehmen. Überdies gibt es bereits wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Wasserstoff sowie Reallabore der Energiewende, in denen weiteres Know-how aufgebaut wird. Diese ausgezeichneten Bedingungen sollen nun bestmöglich genutzt und im Rahmen der Norddeutschen Wasserstoffstrategie konsolidiert und weiterentwickelt werden.

Vom Ansatz bis zur Realisierung der Erneuerbaren-Energien-Projekte

In Hamburg werden – ähnlich wie an unseren anderen Projektentwicklungsstandorten in Dauerthal, Berlin, Dortmund, Rostock und Kiel – Energieprojekte vom ersten Ansatz bis zur Realisierung betreut, koordiniert und geleitet. Angefangen bei der Identifizierung, Evaluierung und Sicherung von Standorten über die Durchführung und Begleitung von Genehmigungs- und Planungsverfahren bis hin zur Klärung regulatoriver sowie arten- und naturschutzbezogener Fragestellungen setzen sich unsere Projektentwickler, -leiter und -planer mit viel Herzblut für die Realisierung neuer Energielösungen ein. Neben dem starken Strang, der die Entwicklung der erneuerbaren Energieträger Wind und PV verantwortet, gibt es seit etwa einem Jahr einen neuen Teilbereich für die Systemoptimierung und -steuerung. In enger Zusammenarbeit interdisziplinärer Teams werden im Hamburger Büro überdies Innovations- und Sektorkopplungsprojekte entwickelt und realisiert. Die Sektorkopplung macht erneuerbare Energie nicht nur als Strom nutzbar, sondern ermöglicht die Vernetzung und Dekarbonisierung der Bereiche Mobilität, Wär-



meversorgung und Industrie. Die Wasserstoff-erzeugung nimmt zudem die Fluktuation aus dem System und ermöglicht eine bedarfsgerechte Netzeinspeisung erneuerbarer Energie. Für die Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche gehört neben dem fachübergreifenden Austausch innerhalb des Unternehmens auch die Arbeit mit externen Stakeholdern, wie zum Beispiel Gemeinden, Flächeneigentümern und Fachbehörden, zu den täglichen Aufgaben.

Die Hamburgerinnen und Hamburger lieben ihre Stadt

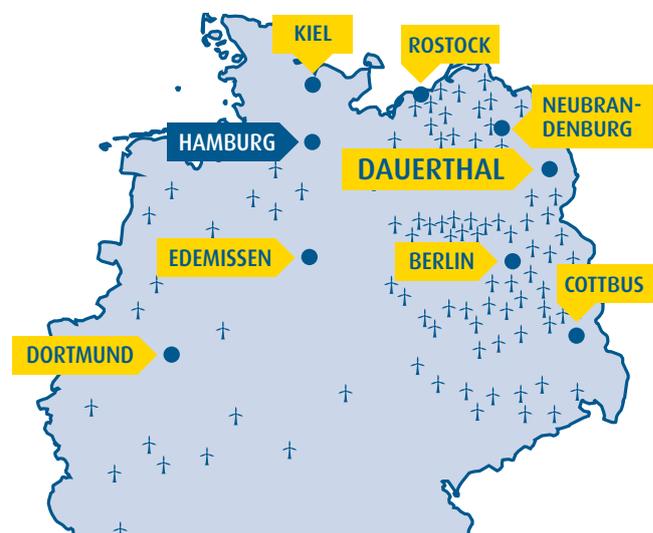
Neben ihrer großen Bedeutung für die erneuerbaren Energien, haben Hamburg und Niedersachsen auch zum Leben viel zu bieten. Über die Frage, ob Hamburg nun tatsächlich die schönste Stadt Deutschlands ist, herrscht im Regionalbüro Nord-West Einigkeit. Da gibt's nicht viel zu schnacken, die Hamburgerinnen und Hamburger lieben ihre Stadt. Besonders mögen sie das immer irgendwo präsenste Wasser, die kulturelle Vielfalt, die kulinarischen Besonderheiten und die nordisch unaufgeregte Art der Menschen – ja, sogar das berühmte Hamburger Schietwetter

haben sie irgendwie ins Herz geschlossen. „Hamburg und Niedersachsen bieten Vielfalt pur, von der Weltstadt bis zum kleinen Dorf, von der Küste bis zum „fast“ Hochgebirge, von ländlichen Räumen bis zu Industriekomplexen – gespickt mit Kultur und Geschichte – ist alles drin und bietet jeden Tag aufs Neue Überraschungen und Herausforderungen“, bringt es Regionalleiter Martin Stolle auf den Punkt.

An dieser Stelle vielen Dank an das gesamte ENERTRAG-Team in Hamburg, das mit seiner Innovationskraft, seinem Know-how und seinem Engagement täglich ein Gelingen der Energiewende ein Stück näher rücken lässt und erheblich dazu beiträgt, dass ENERTRAG stets „Eine Energie voraus“ ist. Bleibt nur noch eines zu sagen: Tschüss!

Bei Fragen zu Projekten und Kooperationen in Niedersachsen, wenden Sie sich gerne an:

Martin Stolle
 Regionalleiter Nord-West
 Tel. 039854 - 6459 838
 martin.stolle@enertrag.com



Neue Möglichkeiten zur Kommunalbeteiligung bei PV-Freiflächenanlagen

Kurz vor dem Ende der letzten Legislaturperiode haben sich CDU und SPD noch bei einigen wesentlichen energiepolitischen Streitfragen einigen können. Bisher war beispielsweise eine finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden nur bei Windkraft-Projekten möglich. Nun wurde die bisher in § 36k EEG 2021 geregelte finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen auch für Betreiber von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglicht. Der § 36k EEG 2021 wurde dafür gestrichen und durch einen neu gefassten § 6 EEG 2021 ersetzt.

Diese neue Möglichkeit gilt allerdings nur für PV-Freiflächenanlagen mit EEG-Vergütungsbe-
rechtigung, also insbesondere im Bereich von 200 Metern rechts und links von Autobahnen

und Schienen sowie auf Konversionsflächen. Der Anlagenbetreiber darf nun Gemeinden, in denen entweder Windkraft- oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden, sowie den angrenzenden Gemeinden, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, auf freiwilliger Basis bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde zahlen.

Als betroffen gelten Gemeinden bei Windkraftvorhaben, wenn sich deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die Turmmitte einer Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2,5 Kilometern befindet. Bei PV-Freiflächenanlagen gilt lediglich das Gebiet, auf dem die Anlage errichtet wird. Sind mehrere Gemeinden betroffen, wird die angebotene Zahlung anteilig pro Gemeinde aufgeteilt. Der

Anlagenbetreiber bekommt die Zahlungen an die betroffenen Gemeinden vollständig durch den Netzbetreiber aus der EEG-Umlage erstattet. Eine Vereinbarung zur Zahlung bereits vor Beschluss des erforderlichen Bebauungsplans ist unzulässig.

Die neue Regelung soll durch die Möglichkeit der finanziellen Teilhabe an Erneuerbaren Energieprojekten zur Akzeptanzsteigerung beitragen und so die Ausweisung neuer Flächen begünstigen. Zudem soll die Neuerung für mehr Rechtssicherheit sorgen. Derzeit steht die beihilferechtliche Genehmigung des § 6 EEG 2021 durch die EU-Kommission jedoch noch aus. Gerne halten wir Sie bei diesem Thema aber auf dem Laufenden.



ENERTRAG spendet hochwertige Helme für Freiwillige Feuerwehr Kassow



Kommunale Beteiligung hat viele Formen. So engagiert sich ENERTRAG seit etlichen Jahren in der Gemeinde Kassow im Landkreis Rostock. Kürzlich unterstützte ENERTRAG die örtliche Freiwillige Feuerwehr Kassow mit einer Sachspende in Form von zwei hochwertigen Helmen der Firma Rosenbauer.

„Diese Helme sorgen für den besten Schutz unserer Feuerwehrkräfte und maximalen Tragekomfort im Einsatz. Entwickelt für extreme Einsätze, erfüllen sie alle wichtigen Normen und

Zertifizierungen für Feuerwehrhelme“, erklärt Wehrführer Enrico Jeske, der die Helme stellvertretend für die Kameraden dankbar entgegennahm. Der Brandschutz und die Hilfe vor Ort durch freiwillige Kräfte sind enorm wichtig für die Gemeinde. Da Einsätze, Übungen und Lehrgänge der Wehren oftmals wochentags neben der regulären Arbeit stattfinden, verdient die Feuerwehr stetige Unterstützung.

Hier engagiert sich ENERTRAG und fördert die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde. „Bereits 2014 im Zuge der Planung und Umset-

zung des Windparks in Kassow haben wir die Feuerwehr vor Ort unterstützt und uns eingebracht. Wir sehen unser Engagement und Auftreten in der Gemeinde parallel zu unseren Vorhaben als langfristig an, was sich auch in unserer Firmenphilosophie widerspiegelt“, so ENERTRAG-Projektentwickler Dominic Stahl.

Seit einigen Jahren plant ENERTRAG ein neues, regional bedeutsames Energievorhaben auf dem Gemeindegebiet von Kassow. Neben der Errichtung und dem Betrieb einer leistungsstarken Windkraftanlage geht es auch um die Einbindung eines der bedeutendsten Industriebetriebe der Region. „Hier ist der Bau einer modernen und leistungsstarken Windkraftanlage des Herstellers Nordex aus Rostock geplant. Somit wird ein großer Teil der Wertschöpfung in der Region bleiben“, erklärt Dominic Stahl. „Unser Regionalbüro in Rostock betreut das Vorhaben von Anfang an. Die Nähe zum Umsetzungsort in Kassow sowie die frühzeitige Einbindung der Gemeinde vor Ort sind für uns besonders wichtig“, betont er. Geplant ist für das Windvorhaben Kassow aktuell der Bau und Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N149/5.X mit einer Leistung von 5,7 MW. Diese reicht aus, um bis zu 5.000 Haushalte mit sauberem Strom zu versorgen und rund 9.500 Tonnen CO₂ pro Jahr einzusparen.

ENERTRAG Betrieb verbessert Rotorblattinspektionen mit neuem Messverfahren

ENERTRAG Betrieb hat ein innovatives Verfahren entwickelt, das die Inspektion der Rotorblätter inklusive Blitzschutzprüfung verbessert und auf die steigenden Anforderungen des Marktes optimal vorbereitet.

Aktuell: Team von Ingenieuren und Prüftechnikern überprüft Blitzschutz vor Ort

Bei Patentanmeldungen denkt man an „Erfinder-

geist, neues Produkt, etwas noch nie Dagewesenes“. Doch was steckt hinter dem neuen ENERTRAG-Messverfahren für den Blitzschutz? Dafür schauen wir uns erst einmal den Status Quo an. Prüfungen am Rotorblatt gehören zu den aufwändigsten Inspektionstätigkeiten an einer Windenergieanlage. Da es viele verschiedene Anlagenhersteller und -typen gibt und

die Windparks in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern durch Bürgerbeteiligungen eher klein sind, werden auch verschiedene Lösungskonzepte für das Blitzschutzsystem eingesetzt. Das wiederum bedeutet unterschiedlich große Zeitaufwände für die Blitzschutzprüfung. Bei Anlagen ab einer Nabenhöhe von 120 m wird zudem, zur Absicherung

ENERTRAG aktuell

der Person, die am Blatt arbeitet, eine dritte Person benötigt. Zurzeit stehen in einigen Windparks Anlagen mit einer Nabenhöhe von 140 m bis 150 m und einem Rotordurchmesser von 120 m bis 130 m. Die nächste Anlagen-Generation wird mit Nabenhöhen weit über 150 m und Rotordurchmessern bis zu 160 m geplant. Anlagen dieser Größe sind mit Seilzugangstechnik aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr realisierbar. Bei diesen Seillängen steigt die Gefahr, dass die Seile zu stark ins Schwingen kommen oder sich an den Gefahrfeuern im Turmbereich verfangen. Da diese Situation nur schwer zu kontrollieren ist, stellt sie eine große Gefahr für das Personal dar.

Zukünftig: Berührungslose Blitzschutzmessung mittels Drohne

Die Seilzugangstechnik wird durch eine Spezialdrohne ersetzt, auf dieser wird die Messeinrichtung montiert. Ein Mitarbeiter schließt in der Nabe den Spannungsgenerator an das Blitzschutzsystem der Rotorblätter an. Ein zweiter Mitarbeiter startet die durch eine Software automatisch fliegende Drohne dann vom Boden aus und erspart sich gleichzeitig das aufwändige Herabseilen am Rotorblatt. Dabei spielt die Höhe der Windkraftanlage oder die Länge der Rotorblätter keine Rolle mehr.

„Das Verfahren birgt gleich mehrere Vorteile: Zum einen wird durch den Einsatz einer Drohne deutlich Zeit eingespart. So dauert die eigentliche Prüfung eines einzelnen Rotorblattes nach unseren aktuellen Tests ungefähr 6 Minuten. Das bedeutet, man kann in Zukunft viel mehr Windenergieanlagen in Folge prüfen“, erläutert Dr. Konrad Iffarth, Prokurist bei ENERTRAG Betrieb und maßgeblicher Treiber dieses innovativen Ansatzes. „Des Weiteren simuliert das neue Messverfahren einen Blitzeinschlag viel genauer, als aktuelle Prüfverfahren es könnten. Fehlerhafte Ergebnisse können so reduziert werden und die Methode soll bei allen Anlagentypen universell einsetzbar sein“, fügt Iffarth hinzu.

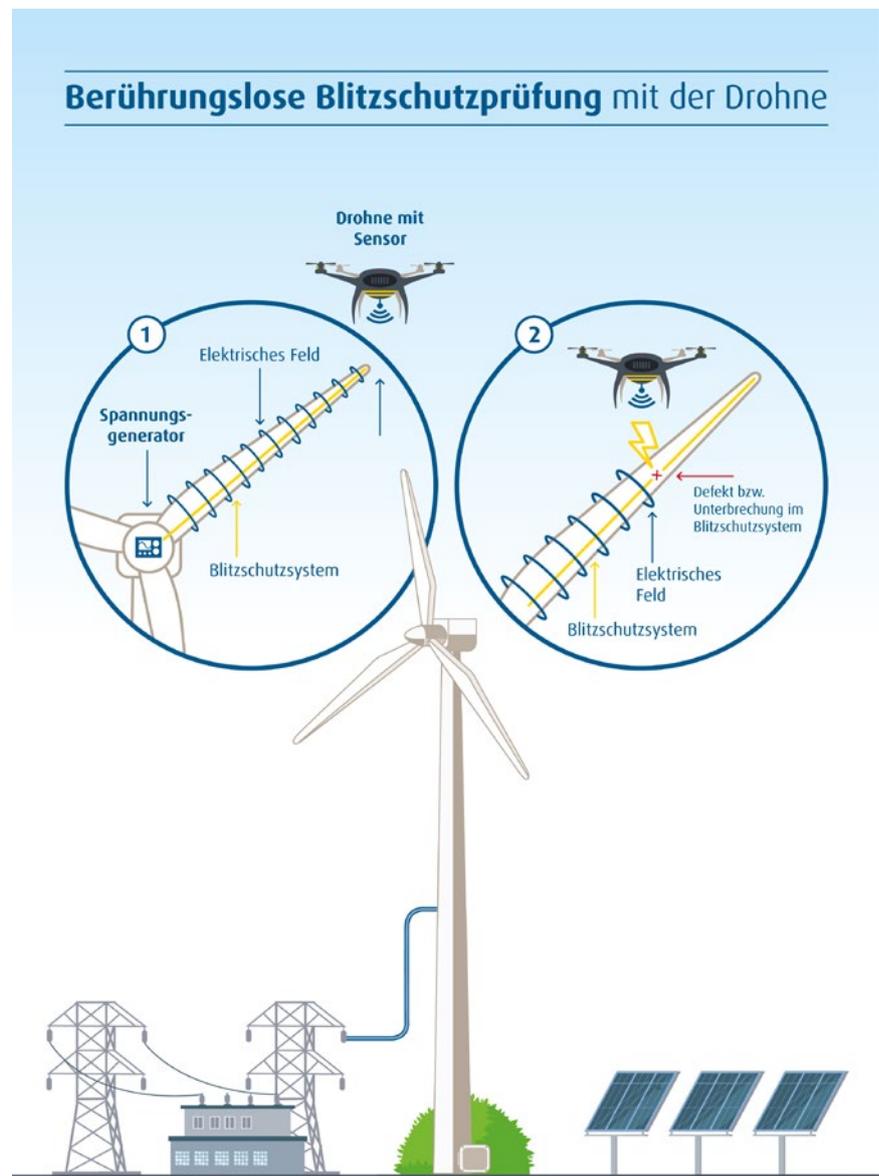
Nicht nur genauer, sondern auch effizienter: Das neue Blitzschutzverfahren ab 2022 im Einsatz

Seit Herbst 2021 ist die Entwicklung des Prototyps und dessen Testphase abgeschlossen und die Machbarkeit in einer Studie nachgewiesen. Auch die Validierung durch den TÜV Nord ist ein wichtiger Meilenstein. Für Betreiber von Windenergieanlagen ist besonders erfreulich, dass sich die Stillstandszeiten enorm reduzieren. Und

das beginnt bereits bei der Prüf- und Tourenplanung, denn auch da kommen kluge Kombinationen zum Einsatz. Bei der Maschinenprüfung einer Wiederkehrenden Prüfung kann das Feldstärkenmessgerät sogar gleich bei Prüfung des Maschinenhauses mitgenommen werden, es ist demnach kein doppelter Aufstieg nötig. Die Rotorblätter können so inklusive der Prüfung des Blitzschutzsystems in einem Termin, bei fast jeder Wetterlage und mit nur einer Anfahrt effizient erledigt werden.

Dank der spektakulären Bildqualität und des autonomen Flugmusters ist zudem eine höhere Erkennungsrate von Fehlern möglich. Mit der Technologie des renommierten Kooperationspartners Sulzer Schmid kann die Oberfläche von Rotorblättern jeder Größe in einem Bruchteil der Zeit und mit hochauflösender Bildgebung

und breitem Erkennungsfeld komplett ab fotografiert werden. Der Clou: Die Rotorblattexperten werden, nach einer einleitenden und auf künstlicher Intelligenz basierten Analyse der Bilder, selbstverständlich für die Auswertung der Fotografien weiter eingesetzt. Der Vorteil dieser smarten Symbiose liegt für Betreiber durch die jahrelange Erfahrung bei der Auswertung von Inspektionsdaten und der Klassifizierung der Mängel auf der Hand. Mensch und Maschine stehen bei ENERTRAG demnach nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich sehr gut, um für Windenergieanlagen der nächsten Generation weiterhin eine kosteneffiziente Lösung zu bieten, die auch einen erheblichen Beitrag für den Arbeitsschutz leistet. Wir erhalten hier also ein robustes Messverfahren, das mehr Sicherheit für Betreiber und Versicherer bietet.



Berührungslose Blitzschutzprüfung mit der Drohne

Veranstaltungen

Landtage Nord in Niedersachsen

Auf dem Messegelände in Wüstring öffneten die Landtage Nord vom 20.–23.08. ihre Tore für zehntausende Besucher und über 600 Aussteller, darunter zum ersten Mal auch ENERTRAG. Trotz der bestehenden AHA- und 3G-Regeln ließen es sich die Menschen vor Ort nicht nehmen, die Landtage Nord zu besuchen, sodass sich bei bester Stimmung und spätsommerlichem Sonnenschein ein bunt gemischtes Publikum einfand, um sich über die neuesten Entwicklungen und Technologien aus den Bereichen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien zu informieren und die zahlreichen Mitmach-Angebote zu nutzen. Wir haben uns sehr über die zahlreichen neuen und bekannten Gesichter gefreut, die uns an unserem ENERTRAG-Stand besucht haben und freuen uns bereits heute auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr!

Norla in Schleswig-Holstein

Bereits zum 71. Mal fand vom 02.–05.09. die Norla in Rendsburg statt. Wenn auch nicht schon 71-mal, war der ENERTRAG-Stand in den Vorjahren schon häufiger auf der Norla zu finden gewesen. Premiere hat in diesem Jahr allerdings unser Freiflächenstandkonzept gefeiert. Statt in der Messehalle, waren wir im Außenbereich anzutreffen, wo wir auf unserer Fläche mit Pagodenzelt, dem Wasserstoff-Fahrzeug Toyota Mirai und einladenden Liegestühlen zahlreiche Besucher begrüßen durften. Insgesamt 35.000 Menschen lockten die 390 Aussteller, die Landestierschau und der Bauernmarkt auf das Messegelände am Nord-Ostsee-Kanal. Die Anzahl der Aussteller und der Besucher war damit zwar etwas geringer als in den Vorjahren, dafür war laut Veranstalter jedoch mehr Fachpublikum vor Ort. Danke an die zahlreichen Besucher, die auf

einen Schnack an unserem Messestand vorbeigeschaut haben und bis zum nächsten Jahr in Rendsburg.

Wind & Maritim in Mecklenburg-Vorpommern

Im Fokus der diesjährigen Wind & Maritim standen die Vernetzung von Windenergie und maritimer Wirtschaft sowie wegweisende Themen rund um grünen Wasserstoff und die Sektorkopplung. Etwa 150 Teilnehmende aus Politik, Forschung und Wirtschaft trafen sich in der Rostocker Hansemesse, um Inhalte auszutauschen, Diskurse zu führen und Kontakte zu knüpfen. Ein zentrales Thema, das auf der Konferenz besonders intensiv diskutiert wurde, war der stockende Ausbau der erneuerbaren Energien im Bundesland. Es wurde einmal mehr deutlich, dass für ein Erreichen der angestrebten Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 der Ausbau in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik massiv an Geschwindigkeit aufnehmen muss. Dabei wurde unterstrichen, dass dies keineswegs ein rein deutsches Problem ist. Sollte nicht in ganz Europa ein massiver Zuwachs der Erneuerbaren stattfinden, so sei auch der European Green Deal, der ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050 zum Ziel hat, nicht realistisch umsetzbar.

ENERTRAG hat sich in diesem Jahr wieder deutlich sichtbar und mit spannenden Fachvorträgen auf der Konferenz engagiert. Marcus Heinicke, Regionalleiter MV, sprach in seinem Vortrag über das Spannungsfeld zwischen Windenergie und Artenschutz und legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die neuesten Beschlüsse der Umweltministerkonferenz. Frank Andresen, Projektleiter Sektorkopplung, ging in seinem Beitrag auf die Möglichkeiten und Herausforderungen

von Power-to-X-Ansätzen in der Region ein und stellte an Beispielen ausgewählter ENERTRAG-Projekte vor, wie neue Energielösungen in der Praxis aussehen.

Husum Wind in Schleswig-Holstein

Mit rund 8.500 Besuchern und fast 400 Ausstellern, zu denen sowohl ENERTRAG als auch Dark Sky zählten, fand im September die Husum Wind wieder als Präsenzmesse statt. Auch auf der großen Branchenmesse im hohen Norden wurden umfassende Sicherheitsauflagen umgesetzt, die ein Einbahnstraßensystem, Teststationen und die Einhaltung von AHA- und 3G-Regeln beinhalteten.

Kurz vor der Bundestagswahl wurde durch Verbände und mehr als 80 Branchenunternehmen zum Messestart nochmals deutlich der Druck auf die kommende Bundesregierung erhöht. Auch ENERTRAG gehört zu den Unterzeichnern des „Husumer Appells“, der von der Politik ein klares Bekenntnis zur Windenergie und die Umsetzung essentieller Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele fordert.

Im Rahmen des offiziellen Messerundgangs auf der Husum Wind besuchte Prof. Jörg Steinbach, Wirtschaftsminister des diesjährigen Partnerlands Brandenburg, Dark Sky und ENERTRAG. Unter anderem informierte er sich zum Umsetzungsstand der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Mit dem Transpondersystem „BNK 2020“ und dem in der Umsetzung befindlichen Radar-Großprojekt „Dark Sky Uckermark“ leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz der Windkraft. Zudem wurden die Möglichkeiten weiterer innovativer Wasserstoff-Projekte besprochen, für die Brandenburg ideale Voraussetzungen bietet.



Herausgeber:

ENERTRAG
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Telefon: 039854 6459-0
E-Mail: enertrag@enertrag.com
www.enertrag.com

Redaktion: Dr. Nadine Haase,
Anna Traut, Matthias Philippi
Druckerei: Wippold, Schwedt

Gedruckt auf Circlesilk Premium White,
hochweiß Bilderdruck aus 100%
Altpapier, FSC® Recycled certified